



I.

Stadt Erlangen 91051 Erlangen

An alle Träger von
Kindertageseinrichtungen

Stadtjugendamt

Abt. 510/Zentrale Dienste

Sachgebiet 510-3 Infrastrukturmanagement und
Freie Träger

Gebäude: Rathausplatz 1

Zimmer: 303 / 3. Stock

Kontakt: Herr Günther Stöhr

Telefon: 0 91 31 / 86-2790

Telefax: 0 91 31 / 86-2952

E-Mail: guenther.stoehr@stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:

<http://www.erlangen.de/jugendamt>

Unser Zeichen / Schreiben: IV/51/SG012

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:

10. September 2020

Digitalisierung von Daten in Kitas

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund vermehrter Rückfragen dazu, ob es zulässig ist, **Betreuungsverträge, Buchungszeitvereinbarungen und ähnliche Dokumente** in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zu **digitalisieren**, möchten wir Ihnen die diesbezügliche Sicht des Bayerischen Staatsministeriums für Familie Arbeit und Soziales mitteilen.

Die Digitalisierung von Unterlagen in Kindertageseinrichtungen ist grundsätzlich möglich. Hierbei muss jedoch vor allem dem **Datenschutz** ausreichend Rechnung getragen werden.

Etwaige Ansprechpartner für die Kindertageseinrichtungen bzw. die Träger von Kindertageseinrichtungen sind ihre jeweiligen Datenschutzbeauftragten.

Insbesondere müssen personenbezogene Daten in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit dieser Daten gewährleistet, einschließlich dem Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen.

Auch im Hinblick auf die **Belegprüfungen für die kindbezogene Förderung** liegt es im Interesse aller Beteiligten, dass die zur Digitalisierung verwendeten Systeme ebenso vor Bedrohungen geschützt sind, wie die digitalisierten Daten vor Verlust, Zerstörung oder Schädigung durch Dritte (**IT-Sicherheit**).

Die Bewilligungsbehörden (z. B. die Stadt Erlangen) sind berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen vom Träger und der Gemeinde zum Zweck der Belegprüfung anzufordern. Ohne die entsprechenden Unterlagen kann eine Belegprüfung nicht stattfinden und die kindbezogene Förderung ist zurückzufordern.

Besonders möchten wir Sie darauf hinweisen, dass **Vertragsunterlagen nur im Original** Richtigkeitsgewähr und Fälschungssicherheit bieten und es sich daher anbietet, **rechtlich relevante Unterlagen** wie zum Beispiel **Betreuungs- und Arbeitsverträge in Papierform** aufzubewahren.

gez.

Bärmann

Stöhr

Öffnungszeiten: Mo u. Di 08.00-12.00 Uhr, 14.00-15.30 Uhr; Mi, Do, Fr 08.00-12.00 Uhr

Haltestelle: Neuer Markt Buslinien: 30, 30E, 201, 205, 253, 288, 289, 295

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Erlangen

BIC/SWIFT-Code: BYLADEM1ERH

IBAN

DE79 7635 0000 0000 0000 31

VR-Bank EHH eG

BIC/SWIFT-Code: GENODEF1ER1

IBAN

DE25 7636 0033 0000 0004 00

Flessabank Erlangen

BIC/SWIFT-Code: FLESDEM793

IBAN

DE03 7933 0111 0000 8800 35

HypoVereinsbank

BIC/SWIFT-Code: HYVEDEMM417

IBAN

DE84 7632 0072 0004 5366 57

Postbank Nürnberg

BIC/SWIFT-Code: PBNKDEFF760

IBAN

DE92 7601 0085 0004 7788 55

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter www.erlangen.de/kommunikation